



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 13.10.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/606

TOP 6

Information zum Neubau der Brücke über den Heussring

Sachverhalt:

Im Planungs- und Bauausschuss vom 07.04.2022 wurde die Umsetzung der vorliegenden Planung beschlossen.

Ferner wurde angeregt, dass der Fuß- und Radverkehr während der Bauzeit des Brücken-Ersatz-Neubaus über die vorhandene Brücke aufrecht zu erhalten ist.

Um dies zu ermöglichen, sollte die **Lage des Ersatzneubaus verschoben** werden.

Dadurch ergeben sich folgende Sachverhalte:

- a) Belange des Amtes für Umwelt und Naturschutz: Die Verschiebung der Brückenlage wird als sehr kritisch und nicht als nicht nachhaltig bewertet. Da die Eingriffe in Flora und Fauna als nicht verhältnismäßig angesehen werden, nur um den Fußgänger- und Radverkehr während der Bauphase [Anmerkung: ca. 9 Monate] Umwege zu ersparen.
- Erhebliche Mehrkosten in Höhe von ca. 117.000,- EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - Ca. 99.000,- EUR für eine zusätzliche Hilfsstütze, zusätzliche Baugruben im Widerlagerbereich und für eine zusätzliche Verkehrsführung für die Herstellung der Hilfsstütze.
 - Ca. 18.000,- EUR für zusätzliche Ingenieurleistungen (Nachvermessung, Baugrunduntersuchung, Entwurfsplanung und Entwurfsstatik).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl die Einschätzung des Umweltamtes wie auch die erheblichen Mehrkosten gegen eine Verschiebung des geplanten Brücken-Ersatz-Neubaus sprechen.

Die jeweils für die Bauzeit vorgesehenen Umleitungsstrecken über die Kreuzungen Heussring / Hermann-von-Barth-Straße mit einer Länge von ca. 1,1 km und Bahnhofstraße mit ca. 1,4 km kann den Verkehrsteilnehmern zugemutet werden.

Im Weiteren wurde berichtet, dass **Nebenangebote** in der Ausschreibung **zuzulassen** sind.

Zur Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ (in Höhe von 75 %) ist eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende 2023 als Fördervoraussetzung

bindend.

Die Zulassung von Nebenangeboten hat die Konsequenz, dass sich die geplante Baufertigstellung für Ende 2023 auf Grund der Prüfung der Nebenangebote und vor allem durch den zeitlichen Aufwand der Prüfungen durch den Prüferingenieur nicht halten ließe. Dies hat zur Folge, dass eine Förderung der Maßnahme ausgeschlossen wäre.

Aus diesen Gründen wird das geplante Bauwerk wie geplant am bestehenden Standort erneuert. Die Baumaßnahme wird aktuell ausgeschrieben.

Der Bericht dient zur Kenntnis.